



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 14

29. August 1955

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitingen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Wir bedauern, dass die vorliegende Ausgabe des Presseberichtes mit Rücksicht auf die Urlaubszeit und die Vorbereitungen für die Eisenbahnerkonferenz in Bern verspätet erscheint.

INTERNATIONAL

Hans Jahn 70 Jahre alt.

(ITF) Am 29. August d. J. feiert unser amtierender Präsident, Kollege Hans Jahn,

Erster Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands seinen 70. Geburtstag. Im Namen aller unserer Mitgliedsverbände gratulieren wir unserem Kollegen recht herzlich und wünschen ihm noch viele Jahre erfolgreicher Tätigkeit und gute Gesundheit.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

CHILE

Personal der staatlichen Verkehrsbetriebe fordert höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene Föderation der chilenischen Eisenbahner berichtet, dass nach erfolgreicher Beendigung des neuntägigen

Streiks des Personals der chilenischen staatlichen Verkehrs- und PTT-Betriebe, eine Zusammenkunft von Vertretern der Gewerkschaft

mit dem Präsidenten von Chile, dem Finanzminister und dem Direktor der Verwaltung der staatlichen Verkehrsbetriebe stattfand, um Mittel und Wege zu finden, um den weiteren, von den Verbänden der Transportarbeiter unterbreiteten Forderungen gerecht werden zu können.

Die chilenische Regierung hat sich bereit erklärt, die Forderung der Gewerkschaft nach einer allgemeinen Ausgleichszulage von \$25 000 (1\$ = 620 Pesos zum freien Devisenkurs), plus einer Kinderzulage von 3 000 Pesos in Erwägung zu ziehen. Ferner fordert die Gewerkschaft eine jährliche Gratifikation in Höhe von 25% der Löhne und Sondervergütungen für das gesamte Personal, Neuberechnung der Pensionen und Leistungen der Altersversicherung, Vertretung des Personals im Verwaltungsrat der Sozialversicherungskassen der verschiedenen Verkehrsbehörden, Neuordnung der Gesetzgebung über Arbeitsunfälle, Bereitstellung von mechanischen Einrichtungen in den Küstenhäfen und Reorganisation der staatlichen Schifffahrtsgesellschaft.

Unter den Forderungen des Personals der verschiedenen Verkehrsträger sind die folgenden hervorzuheben:

Personal der öffentlichen Verkehrsbetriebe: Entrichtung einer Sondervergütung in Höhe von einem Monatslohn je Dienstjahr an das gesamte Personal; Beförderung und Neueinstufung von Personal in einem nicht-ständigen Dienstverhältnis, unter Berücksichtigung des bisherigen Dienstes.

Seeleute und Hafendarbeiter: Einbeziehung der Hafendarbeiter in den Geltungsbereich der allgemeinen Bestimmungen über Leistungszulagen; Bezahlung von 50% des Lohnes während der Wartezeit; Bereitstellung von Wohnungen für Arbeitnehmer, die Beiträge zur Sozialversicherungskasse der Seeleute und Hafendarbeiter leisten.

Eisenbahner: Obligatorische Pensionierung mit Anspruch auf die gesamten Leistungen der Altersversicherung nach 30jähriger Dienstzeit; Sofortmassnahmen zur Behebung der Wohnungsnot der Eisenbahner (15 000 Wohnungen werden benötigt); möglichst baldige Einführung der Altersversicherung der Eisenbahner.

#### GROSSBRITANNIEN

Ernennung des Stellvertretenden  
Generalsekretärs des Transport-  
arbeiterverbandes

(ITF) Anfang August wurde Kollege Frank Cousins zum Stellvertretenden Generalsekretär des der ITF angeschlossenen allge-

meinen Transportarbeiterverbandes (Transport and General Workers' Union) gewählt und tritt damit die Nachfolge des Kollegen A. E. Tiffin an, dessen Wahl zum Generalsekretär des Verbandes vor kurzem erfolgte.

Kollege Cousins, ein ehemaliger Langstrecken-LKW-Fahrer, ist seit 1944 Leiter der Hauptfachabteilung Privatgütertransport. Vorher war er Organisationsreferent des Verbandes für das Gebiet von Süd-Yorkshire. Er ist infolge seiner Tätigkeit in der Sektion der Arbeiter im Strassen-transport und des Personals der Zivilluftfahrt seit längerer Zeit in den Kreisen der ITF wohlbekannt.

#### INDIEN

Erfolgreicher Streik  
der LKW-Fahrer von  
Bombay

(ITF) Am 5. August wurde ein fünftägiger Streik von LKW-Fahrern und Reinigungspersonal in Bombay, die dem der ITF angeschlossenen

Verband der Transport- und Hafendarbeiter von Bombay angehören, teilweise beigelegt, nachdem Verhandlungen über höhere Löhne, Bezahlung von Überstundenentlohnung, Gewährung eines Ruhetages pro Woche und Erholungsurlaub, sowie Urlaub in besonderen Fällen für das Personal der kleineren Transportunternehmen von Bombay erfolgreich beendet werden konnten. Rund 3 000 der 4 000 am Streik beteiligten LKW-Fahrer haben nunmehr die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik, der dem Abbruch der Verhandlungen zwischen dem Verband und der Föderation der Strassentransportunternehmer des Staates von Bombay folgte, diente der Unterstützung von Forderungen, zu denen die folgenden gehören:

- a) Die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Mindestlöhne durch die Transportunternehmer;
- b) Ein freier Tag pro Woche, unter Fortzahlung des Lohnes;
- c) Wiedereinstellung von 500 vor kurzem entlassenen LKW-Fahrern.

### EISENBAHNER

#### GROSSBRITANNIEN Neue Forderungen der Eisenbahner

(ITF) Zwei britische Verbände der Eisenbahner, der Landesverband der Eisenbahner (NUR) und die Vereinigung der Lokführer und Heizer (Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen), beide Mitgliedsverbände der ITF, haben weitere Forderungen nach höheren Löhnen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhoben.

Die ASLEF hat der Konferenz des Eisenbahnpersonals vier neue Forderungen unterbreitet. Sie betreffen: Vollinhaltliche Anwendung der Bestimmungen über die 44-Stundenwoche (die zurzeit fast durchweg wegen Mangel an Lokpersonal überschritten wird), Fortzahlung der Löhne bei Abwesenheit von der Arbeit infolge Erkrankung oder Todesfall; die Ausmerzung gewisser Anomalien bei der Berechnung des Meilengeldes und Ausdehnung der Zeit, für die Nachtschichtzulagen bezahlt werden, auf die Zeit zwischen 18 Uhr und 6.00 Uhr. Gleichzeitig hat die ASLEF der Konferenz des Eisenbahnpersonals dringend nahegelegt, zwei bereits früher unterbreiteten Forderungen zu entsprechen. Es handelt sich hierbei um Forderungen nach Bezahlung von Zulagen für Arbeit am Samstagnachmittag und Bereitstellung anderweitiger Beschäftigung für Lokpersonal, das seinen Beruf aus gesundheitlichen Rücksichten aufgeben muss.

Das Exekutivkomitee des Landesverbandes der Eisenbahner hat seinen Verhandlungsausschuss angewiesen, einer neuen Lohnforderung im Namen der 400 000 Mitglieder des Verbandes dringende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wie erinnerlich, wurde auf der letzten Jahreskonferenz des Verbandes im vergangenen Juli einstimmig eine Resolution gebilligt, in der das Exekutivkomitee aufgefordert wurde, eine derartige Forderung vorzubereiten und sie der britischen Transportkommission so bald wie möglich zu unterbreiten.

#### RHODESIEN Sachverständige der britischen Transportkommission studieren Lohnstruktur der rhodesischen Eisenbahnen

(ITF) Zwei Sachverständige der britischen Transportkommission sind derzeit auf Wunsch des Landwirtschaftsrates für die rhodesischen Eisenbahnen an Ort und Stelle mit einer Untersuchung der gegenwärtigen Lohn- und Gehaltsstruktur der rhodesischen Eisenbahnen beschäftigt, im Hinblick auf eine eventuelle Abänderung bzw. Verbesserung dieser Struktur. Zu den Aspekten, auf die sich die Untersuchung bezieht, gehören das Verhältnis zwischen den Lohnskalen, unter Berücksichtigung der Natur der betreffenden Arbeit und der damit verbundenen Verantwortung; ferner die Steigerungsbeträge innerhalb der verschiedenen Vergütungsgruppen; Vereinfachung und Verringerung der derzeitigen Anzahl der Lohn- und

Gehaltsskalen durch Neueinstufungen (gegenwärtig gibt es ungefähr 220 Vergütungs- und 370 verschiedene Verwendungsgruppen); Entlohnung von Nachtarbeit und Sonntagsarbeit, Bezahlung für Arbeit an Ruhetagen; Berechnung der Entlohnung für Mehrarbeit, Vergütung von Reisekosten und mit der Ablösung verbundenen Kosten und die Bezahlung von Leistungszulagen, unter besonderer Berücksichtigung der Zulagen, die gegenwärtig an das Zugpersonal für das Aufholen verlorener Zeit entrichtet werden.

SAARGEBIET

Eisenbahner fordern  
Neuregelung der  
Arbeitszeit

(ITF) Im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Revision der Bestimmungen über die Arbeitszeit bei den Eisenbahnen des Saarlandes, die sie als Überbleibsel aus dem 19. Jahr-

hundert bezeichnen, haben Vertreter des der ITF angeschlossenen Verbandes der Eisenbahner des Saarlandes anlässlich einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten diesem Vorschläge über eine Neuregelung der Arbeitszeit unterbreitet, durch die die einschlägigen Bestimmungen den Geboten der heutigen Zeit angepasst werden würden.

Zu den vom Verband unterbreiteten Vorschlägen gehören:

- a) ein höchstens 8-stündiger Arbeitstag;
- b) höchstens 10-stündige Arbeitsschichten, jedoch mit dem Vorbehalt, dass sie auf 12 Stunden ausgedehnt werden können, wenn eine Pause von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Stunden eingeschaltet wird;
- c) höchstens 8-stündige Schichten bei besonders anstrengender Beschäftigung;
- d) ein arbeitsfreier Sonntag alle 3 Wochen;
- e) Anrechnung von Unterbrechungen der Arbeit nur wenn es sich um eine mehr als einstündige Unterbrechung handelt;
- f) Bezahlung der vollen Entlohnung für die ersten vier Stunden der Bereitschaft und von 80% der Entlohnung für die übrige Zeit;
- g) Bewertung von Reisen zur und von der Dienststelle, sowie von Leerläufen als volle Arbeitszeit;
- h) Bewertung von bis zu einstündiger Bereitschaft von Lokpersonal, Zugbegleitpersonal und Fahrern von bahneigenen LKWs, die sie nicht am Führersitz, am Führerstand oder im Zug verbringen, als planmäßige Dienstzeit;
- i) Bewertung aller zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geleisteten Arbeit als Nachtarbeit.

USA

Wiederaufnahme der Verhandlungen über Lohnforderungen des Lokpersonals

(ITF) Verhandlungen zwischen dem Verband der Lokführer und Heizer (Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen) und den Eisenbahn-

verwaltungen der USA über die Lohnforderungen des Verbandes sind gegenwärtig im Gange. Der Verband hat für das Personal, das zur fünf-tägigen Arbeitswoche übergeht, eine Erhöhung der Stundenlöhne um 28 Cents gefordert und tägliche Mindestlöhne von \$ 18.-- bzw. \$ 20.-- für Heizer und Lokführer auf Hauptlinien.

Die Verhandlungen begannen nach der Veröffentlichung der Empfehlungen einer staatlichen Lohnkommission über Lohnerhöhungen für Personal, das zur kürzeren Arbeitswoche übergeht. Wie erinnerlich, hat der

Verband anlässlich seiner Forderungen darauf hingewiesen, dass nur 6 1/2% der Heizer und Lokführer wegen der mit der kürzeren Arbeitswoche verbundenen Einbusse an Verdienst zur 40stündigen, 5tägigen Arbeitswoche übergegangen waren.

Streik des Personals der  
Long Island-Eisenbahn  
verschoben

linien der USA in Mitleidenschaft gezogen worden wären, ist von der Brotherhood of Railroad Trainmen auf bestimmte Zeit verschoben worden. Kollege Kennedy, der Präsident des Verbandes, hat der Landesschlichtungsbehörde mitgeteilt, er habe die Ortsgruppe von Long Island beauftragt, den Streik vorbehaltlich des Ergebnisses des Schlichtungsverfahrens zu verschieben.

(I) Der drohende Streik des Zugbegleitpersonals der Long Island Railway, durch den 285 000 Fahrgäste einer der wichtigsten Vororte-

Der Verband fordert die Einführung einer kürzeren Fahrstrecke als Berechnungsgrundlage für einen Arbeitstag, eine Lohnerhöhung um \$1,60 für Schaffner auf Personenzügen, die gegenwärtig \$ 15,60 im Tag verdienen, eine Erhöhung des Lohnes von Schaffnern auf Güterzügen um \$ 2,58, die gegenwärtig \$ 15,02 im Tag verdienen und eine Erhöhung des gegenwärtigen täglichen Lohnes der Bremser von \$ 13,60 um \$ 2,90, sowie die Bezahlung eines zusätzlichen Stundenlohns an Zugpersonal, von dem das Auskuppeln von Wagen verlangt wird, wobei sich die gegenwärtige hierfür entrichtete Zulage von 95 Cents auf \$ 1,95 erhöhen würde.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

BELGIEN

Neue Mindestlöhne für  
Fahrer von Autocars

gelegt worden, die rückwirkend ab 1. September 1954 entrichtet werden:

(ITF) Auf Grund einer ministeriellen Verordnung sind die folgenden neuen Mindestlöhne und Sondervergütungen für Autocar-Fahrer festge-

Ein Mindeststundenlohn von belg. Frs. 15,50 (ungefähr 2s.3d.) mit Ausnahme jener Fälle, in denen Autocar-Fahrer bereits höhere Löhne erhalten. Entrichtet wird ausserdem eine tägliche Sonderzulage (Spesensvergütung und Vergütung für Abnutzung der Bekleidung) in Höhe von belg. Frs. 50.-- bis 100.--, bezogen auf eine vier Stunden nicht überschreitende Dienstzeit.

GROSSBRITANNIEN

Favorstehende Lohnforderungen  
des Personals der kommunalen  
Verkehrsbetriebe

Bediensteten der kommunalen Autobus-, Strassenbahn- und O-Bus-Dienste ausserhalb des Gebietes von London zu rechnen sei. Der Wirtschaftsrat vertagte sich auf den 2. September, an welchem Tage die Arbeitnehmerseite Einzelheiten der Forderung bekanntgeben wird. Auf Seite der Arbeitnehmer ist der der ITF angeschlossene allgemeine Transportarbeiterverband vertreten.

(ITF) Vor kurzem wurde auf einer Sitzung des paritätischen Landwirtschaftsrates für den Personen-Strassentransport verlautbart, dass mit einer Lohnforderung von 70000

USA

Forderungen des Personals  
der Newyorker Verkehrsbe-  
triebe

No. 100 des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes über eine Reihe von Forderungen, die auf eine beträchtliche Erhöhung der Entlohnung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer der öffentlichen Verkehrsbetriebe der Stadt Newyork abzielen.

(ITF) Vorigen Monat begannen Verhandlungen zwischen der neuen, aus drei Mitgliedern bestehenden Verkehrsbehörde von Newyork und Ortsgruppe

Eine der wichtigsten Forderungen des Transportarbeiterverbandes bezieht sich auf eine Erhöhung der Stundenlöhne des gesamten Personals der Betriebe der Verkehrsbehörde um 17 Cents; sie stützt sich auf die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung und das Beispiel der vor kurzem von den amerikanischen Metallarbeitern der Motorindustrie durchgesetzten Lohnerhöhungen. Ausserdem fordert der Verband eine Verlängerung des jährlichen Urlaubs, u. z. nach 5jähriger Dienstzeit 3 Wochen und nach 15jähriger Dienstzeit 4 Wochen Urlaub im Jahre.

Beantragt wurde ferner eine Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen über den Krankenurlaub, einschliesslich einer Forderung nach Bezahlung von Krankengeld vom ersten Tage der Erkrankung an in den folgenden Fällen: a) wenn ein Arbeitnehmer bei der Arbeit erkrankt und vom Arzt der Verkehrsbehörde nach Hause geschickt wird; b) wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer handelt, von dem verlangt wird, dass er sich zur Behandlung oder zur Überprüfung seines Gesundheitszustandes in regelmässigen Zeitabständen in ein Spital der Spitalsverwaltung für ehemalige Kriegsteilnehmer begibt, und c) wenn der betreffende Arbeitnehmer im Krankenhaus zur Behandlung zurückbehalten wird.

Gefordert wird weiters eine bessere Behandlung von Arbeitnehmern der Verkehrsbehörde, die aus Gesundheitsrücksichten ihren Beruf vorübergehend aufgeben müssen. In diesem Falle verlangt der amerikanische Transportarbeiterverband die Einsetzung einer paritätischen Kommission für Dienstenhebungen aus gesundheitlichen Rücksichten mit der folgenden Zielsetzung: a) Sicherung des Lohnes und der Stellung des betreffenden Arbeitnehmers, vorausgesetzt dass er insgesamt 5 Jahre Dienstzeit aufweist; b) eine vollständige Überholung der gegenwärtig bei der Neuyorker Verkehrsbehörde geltenden Gesundheitsnormen; c) Vorkehrungen für Berufungen gegen, bzw. Revision von ärztlichen Entscheidungen und d) die Errichtung eines Pools von Arbeitsplätzen, die ausschliesslich Arbeitnehmern offen stehen, die aus Gesundheitsrücksichten ihren bisherigen Posten aufgeben müssen.

Ausserdem fordert der amerikanische Transportarbeiterverband eine vollständige Neuordnung der derzeitigen innerbetrieblichen Beziehungen bei der Neuyorker Verkehrsbehörde und die Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden, dessen Entscheid endgültig und bindend sein würde.

Fussnote: Wie wir soeben erfahren, hat der amerikanische Transportarbeiterverband eine von der Verkehrsbehörde angebotene Erhöhung des Stundenlohns um 5,3 Cents abgelehnt. Am 15. August sollte die Exekutive des Verbandes zusammentreten, um die gegenwärtige Lage zu besprechen. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist noch nicht bekannt.

### HAFENARBEITER

#### GROSSBRITANNIEN

Arbeitgeber weisen Forderungen der Londoner Leichterbesatzungen ab

(ITF) Der Verband der Besatzungen der Leichter, Schlepper und Schleppkähne (Watermen, Lightermen, Tugmen and Barmen's Union) hatte für

seine 4 700 auf Londoner Leichtern beschäftigten Mitglieder eine Erhöhung der Entlohnung um 10s. 6d. gefordert, wodurch sich ihr täglicher Lohn auf £1. 18s. 0d. erhöht haben würde. Diese Forderung, zu der auch eine nach Herabsetzung der 48stündigen Arbeitswoche auf 44 Stunden gehörte, wurde von der Organisation der Arbeitgeber abgewiesen und der Verband beabsichtigt nunmehr, diese Forderung dem Exekutivkomitee des Londoner Hafensamtes vorzulegen. Sollte diese Körperschaft, die beratende Befugnisse ausübt, ebenfalls keine günstige Empfehlung erteilen, so wird diese Forderung einem Schiedsgericht vorgelegt werden.

Die Leichterbesatzungen haben sich bereit erklärt, auf eine wöchentliche Sonderzulage von 27s., die sie gegenwärtig beziehen, zu verzichten um dafür einen höheren Grundlohn zu erhalten.

SEELEUTE

FRANKREICH

Neue Heuersätze der französischen Seeleute

(ITF) Nachstehend bringen wir einige Beispiele der neuen Heuersätze der französischen Seeleute auf grosser Fahrt und in der

Küstenschiffahrt, die gegenüber den früheren Grundheuern eine Erhöhung um 4%, bzw. 6% beinhalten:

Grosse Fahrt und Küstenschiffahrt. Diese Gebiete werden in drei Zonen eingeteilt, u. z. Zone 1 - Schiffe, die zwischen französischen Heimathäfen oder zwischen nordafrikanischen Häfen oder zwischen Häfen des Mutterlandes und nordafrikanischen Häfen eingesetzt sind; Zone 2 - Einsatz in der internationalen Küstenschiffahrt; Zone 3 - Schiffe auf grosser Fahrt.

a) Offiziere (Monatliche Heuern in Francs, 1£ entspricht ungefähr 980 Frs.)

	<u>Zone 1</u>		<u>Zone 2</u>		<u>Zone 3</u>	
	<u>Fracht</u>	<u>Fahrgäste</u>	<u>Fracht</u>	<u>Fahrgäste</u>	<u>Fracht</u>	<u>Fahrgäste</u>
Erster Deck-offizier und Erster Ingenieur	35 550	35 550	36 990	36 990	45 840	45 840
Zweiter Deck-offizier und Zweiter Ingenieur	48 030	58 950	49 740	61 860	59 400	67 320
Oberingenieur	58 830	83 160	61 200	88 270	74 280	97 770
Kapitän	65 400	92 370	68 010	98 010	82 590	108 600
Funker (1. Klasse)	.....		39 150	.....		

Zu diesen Heuern können verschiedene Zulagen hinzukommen, z. B. Zulagen für besondere Befähigung zwischen 281 und 416 Frs. (für Kapitäne in grosser Fahrt). Eine Verpflegungszulage von 765 Frs. und Reisespesenvergütung von 635 Frs.

b) Mannschaften

<u>Zone 1</u>	<u>Grundheuer (monatlich)</u>	<u>Normale stündliche Heuer</u>	<u>Stündliches Entgelt für Mehrarbeit</u>
Bootsmann	28 320	136.15	204.25
Pumpenmann	27 270	131.10	196.50
Schmierer	24 990	120	180
Vollmatrose	24 810	119.25	179
Heizer	24 780	119	178.50
Leichtmatrose	23 610	113.50	170.25
Jungmann	11 910	57.25	86
<u>Zone 2</u>			
Bootsmann	29 700	142.80	214.25
Pumpenmann	28 680	137.80	206.25
Schmierer	26 400	127	190.50
Vollmatrose	24 810	119.25	179
Heizer	24 780	119	178.50
Leichtmatrose	23 610	113.50	170.25
Jungmann	11 910	63.30	95



<u>Zone 3</u>	<u>Grundheuer (monatlich)</u>	<u>Normale stündliche Heuer</u>	<u>Stündliches Entgelt für Mehrarbeit</u>
Bootsmann	32 970	158.50	237.75
Pumpenmann	31 740	152.60	229
Schmierer	29 250	140.60	211
Vollmatrose	26 820	128.90	193.50
Heizer	27 330	131.40	197
Leichtmatrose	24 030	115.50	173.25
Jungmann	15 360	73.80	110.75

An Zulagen, die für alle 3 Zonen die gleichen sind, werden entrichtet:

Verpflegungszulage 575 Frs.

Reisespesenvergütung 405 Frs.

Die Heuerh der Schlepperbesatzungen haben sich ebenfalls erhöht und zwar wie folgt:

a) Offiziere

	<u>Grundheuer (monatlich)</u>	<u>Normale stündliche Heuer</u>	<u>Stündliches Entgelt für Mehrarbeit</u>
Funker (ohne Offizierspatent)	23 100	111	166.50
Dritter Ingenieur	28 830	158.60	208
Zweiter Ingenieur ) Funker (Offizier) ) 1. und 2. Klasse)	30 090	144.70	217
Kapitän	35 490	170.60	256

Dienstalterszulage 268 Frs.

b) Mannschaften

Die in der nachstehenden Tabelle angeführten Ziffern beziehen sich auf die erste Kategorie und die in Klammern auf die zweite. (Die Mannschaften werden je nach der Art des Einsatzes des Schiffes in zwei Kategorien eingeteilt.)

	<u>Grundheuer (monatlich)</u>	<u>Normale stündliche Heuer</u>	<u>Stündliches Entgelt für Mehrarbeit</u>
Bootsmann	24 330 (22 980)	117 (110.50)	150.50 (165.75)
Schmierer	20 970 (19 740)	100.80 (95)	151.25 (142.50)
Vollmatrose	18 480 (17 460)	88.75 (84)	133.25 (126)
Heizer	18 840 (17 670)	90.60 (85)	136 (127.50)
Leichtmatrose	15 860 (15 860)	76.25 (73.25)	114.50 (114.50)
Junge	8 310 (7 830)	40 (37.60)	60 (56.50)

GRIECHENLAND

Neuregelung der Heuern  
der griechischen Seeleute

(ITF) Die der ITF angeschlossene griechische Seeleuteföderation hat uns nunmehr Einzelheiten eines neuen,

für das Personal von Motorschiffen ausgehandelten Tarifvertrages mitgeteilt. Dieser Vertrag beinhaltet Erhöhungen der Entlohnung von 23 und 25% für Offiziere bzw. Mannschaften.

Auf Grund des neuen Tarifvertrages werden die folgenden monatlichen Heuern entrichtet (1£ = 84 Drachmen).



Drachmen

Kapitän von Schiffen von 150 bis 500 t .....	3 343
" " " " weniger als 150 t .....	2 573
Bootsmann .....	1 808
Vollmatrose auf Schiffen von über 40 BRT .....	1 733
Decksjunge (mehr als 6 Monate Dienst) .....	1 040
Erster Ingenieur .....	3 293
Zweiter Ingenieur .....	2 697
Erster Motormann .....	2 349
Zweiter Motormann .....	1 877 bis 1946

Auf Schiffen, die feuergefährliche Ladung befördern, erhöhen sich die vorerwähnten Heuern um 10%.

Ausserdem wird eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von einer Monatsheuer und eine Ostergratifikation in Höhe von 15 täglichen Heuern entrichtet. Bezahlt wird ferner eine Verpflegungszulage von 16 Drachmen pro Tag.

GROSSBRITANNIEN

Erhöhung der Entlohnung  
der Schlepperbesatzungen  
auf dem Clyde

(ITF) Verhandlungen zwischen dem der ITF angeschlossenen Landesverband der Seeleute und den lokalen Arbeitgebern haben zu einer Erhöhung

der Entlohnung der Schlepperbesatzungen auf dem Clyde in Höhe von 1s. 4d. pro Tag (eine 10d-Erhöhung des Grundlohns und 6d Erhöhung der Spesenvergütung) geführt.

Der neue Vertrag kam nach einem viertägigen Streik zustande. Damit wird der von den Arbeitnehmern eingeführte Boykott der Mehrarbeit und Arbeit am Sonntag beendet.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

DEUTSCHLAND

Tarifvertrag für das  
fliegende Personal  
der Lufthansa

(ITF) Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft ÖTV hat uns den Text der tarifvertraglichen Vereinbarung übermittelt, den sie

vor kurzem mit der Lufthansa zur Regelung der Entlohnung und anderer einschlägigen Bestimmungen für das in Dienste der Lufthansa beschäftigte Personal getroffen hat. Das Abkommen, das erste seiner Art, trat am 1. Juli d. J. in Kraft und gilt bis 31. Dezember 1956.

Alle in der nachstehenden Übersicht angeführten Anfangsgehälter gelten für das erste und zweite Dienstjahr, mit Ausnahme jener Fälle, in denen eine Probezeit verlangt wird. Die Höchstgehälter werden durch alle zwei Jahre gewährte Steigerungsbeträge erreicht.

Das Anfangsgehalt eines ersten Flugzeugführers beträgt DM 1 200 im Monat (1£ = DM 11,75) und erhöht sich auf das Höchstgehalt von DM 1 300 nach 5jähriger Dienstzeit. Das Anfangsgehalt eines zweiten Flugzeugführers beträgt DM 900 und erhöht sich nach 13 Jahren auf DM 1 200.

Das Anfangsgehalt eines ersten und zweiten Offiziers beträgt DM 800 bzw. 550 (Probejahr) und erhöht sich auf ein Höchstgehalt von DM 1 100 (nach 15 Jahren) und DM 740 (nach 9 Jahren).

Es gibt zwei Verwendungsgruppen von Flugingenieuren. Die oberste Verwendungsgruppe beginnt mit einem Anfangsgehalt von DM 800, das sich nach 15jähriger Dienstzeit auf DM 1 100 erhöht, während der zweite Flugingenieur ein Anfangsgehalt von DM 550 (Probejahr) erhält, das sich während des ersten und zweiten Dienstjahres, nach Beendigung der Probezeit, auf DM 620, und nach 15jähriger Dienstzeit auf höchstens DM 830 erhöht.

Die Anfangsgehälter des Flugbegleitpersonals sind die folgenden: Steward (bzw. Stewardess) DM 400 (drei Monate Probezeit DM 350); erster Steward, bzw. Stewardess DM 450; Obersteward (Stewardess) DM 500. Die Höchstgehälter des gleichen Personals (in jedem Falle nach 17jähriger Dienstzeit) betragen DM 560, bzw. DM 650 und DM 740.

Es werden ferner die folgenden stündlichen Flugprämien entrichtet: erster Flugzeugführer DM 12 (plus DM 3 Kommandantzulage); zweiter Kapitän, als Kopilot DM 9 (plus DM 3 bei Einsatz als erster Flugzeugführer; erste und zweite Offiziere (erste und zweite Flugingenieure) DM 7,50, bzw. DM 5.

Die entsprechenden Flugprämien für das Flugbegleitpersonal sind die folgenden: Stewards (Stewardessen) DM 2 (Probezeit DM 1,50); erster Steward (Stewardess) DM 2,50; Obersteward (Stewardess) DM 3.

Für die Flugprämien wird eine Garantie entsprechend einer Flugzeit von jährlich 840 Stunden gegeben bei Diensteintritt während eines Jahres zeitanteilig pro rata, gemäss der Zahl der Dienstmonate.

Über 840 Stunden jährlich hinaus effektiv geleistete Dienststunden werden am Jahresende zusätzlich vergütet.

Als Flugzeit wird die reine Flugzeit (airborne time) plus einer Blockquote

von 15 Minuten bei viermotorigen Flugzeugen und  
" 8 " " zweimotorigen Flugzeugen

gerechnet.

Wie erinnerlich, wandte sich unser Mitgliedsverband Anfang des Jahres an die ITF und ersuchte sie um ihre Intervention anlässlich der Verhandlungen mit der Deutschen Lufthansa A.G., die festgefahren waren. Damals beabsichtigte die Lufthansa Gehaltsskalen einzuführen, die rund 30% unter dem Durchschnitt der Gehälter lagen, die bei anderen europäischen Luftverkehrsunternehmen entrichtet wurden.

In Beantwortung des Ersuchens der ÖTV gab das Sekretariat der ITF eine Pressemitteilung heraus, in der Deutschland zwar wieder in der Gemeinschaft der am Luftverkehr beteiligten Nationen willkommen geheissen wurde, jedoch erklärt wurde, dass die ITF nicht gewillt sei, zuzusehen, dass die Lufthansa wieder in den Luftverkehr eintrete, u sich an einer halsabschneiderischen Konkurrenz auf Kosten ihres Personals beteiligen. Die Erklärung der ITF wurde von der Presse vieler Länder verbreitet und, wie unser Mitgliedsverband mitteilt, ist es in erster Linie diesem Umstand zuzuschreiben gewesen, dass sich die Deutsche Lufthansa die Sache nochmals überlegte. Auf Grund des gerade unterzeichneten Vertrages entspricht das Anfangsgehalt des Flugbegleitpersonals dem in ganz Europa entrichteten Durchschnittsgehalt, und obwohl das Gehalt des Bordpersonals DM 240 niedriger liegt als die Gehälter des entsprechenden Personals der BEA und der Swissair, werden dafür durch eine nicht beitragspflichtige Altersversicherung Vorteile geboten, die einen Ausgleich darstellen.

Wir werden unseren Mitgliedsverbänden des Personals der Zivilluftfahrt den Text des neuen Vertrages so bald wie möglich übermitteln.

#### KANADA

Wieder einmal "Zu alt..."

(ITF) Bekanntlich sind Stewardessen, wie allen Luftreisenden bekannt sein dürfte, hübsch, höflich und tüchtig

und die ihnen auferlegte Verantwortung und die an sie gestellten körperlichen Anforderungen während langer Arbeitsstunden beträchtlich. Diese Stewardessen haben sich neuerdings der Drohung einer Entlassung aus dem Dienste in frühem Alter gewachsen gezeigt. Anfang 1954 machten sich bei American Airlines Bestrebungen bemerkbar,

die Stewardessen im Alter von 32 Jahren aus dem Dienste zu entlassen, da man die Ansicht vertrat, sie seien in dem Alter nicht mehr in der Lage, ihren Pflichten mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit und der entsprechenden persönlichen Anziehungskraft gerecht zu werden. Dagegen machte die der ITF angeschlossene Association of Air Line Stewards and Stewardesses geltend, dass eine derartige Regelung willkürlich, unnötig und unfair wäre, und mit Unterstützung von seiten des Publikums, die beträchtlichen Umfang annahm, gelang es, diese Drohung abzuwenden.

Im Juli dieses Jahres wurde dieses Problem neuerdings in Kanada aktuell und Stewardessen in der ganzen Welt werden bestimmt durch das Ergebnis einer von einer staatlichen Behörde angestellten Untersuchung eines Konflikts zwischen dem kanadischen Verband des Flugbegleitpersonals (Canadian Air Line Attendants' Association) und den Canadian Pacific Airlines ermutigt werden. Es handelt sich dabei um Stewardessen, die bei Einstellung einen Vertrag unterzeichnen mussten, der es der Betriebsleitung gestattete, den Vertrag zu jedem beliebigen Zeitpunkt nach dem 30. Geburtstag der Stewardess nach eigenem Ermessen zu kündigen, -- bestimmt ein schwerer Schlag für die weibliche Moral. Die Schlichtungsbehörde hat die Meinung vertreten, dass die Festlegung des Pensionsalters zwar auf Grund einer willkürlichen Annahme erfolgen und einheitlich gehalten werden sollte, dennoch aber das Ergebnis von Verhandlungen und Übereinkommen darstellen sollte. Ferner sollte jede Kündigung eines Arbeitsverhältnisses im Lichte anderer, bei der betreffenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsmöglichkeiten erwogen werden. Zugegebenermaßen findet auf diesem Gebiete ein häufiger Personalwechsel statt und viele Stewardessen heiraten lange bevor sie ihren 29. Geburtstag feiern, aber denjenigen, die weiter im Dienste verbleiben, sollte doch die Chance einer erstrebenswerten Laufbahn geboten werden.

USA

Gehaltserhöhungen für die Bordfunker

(ITF) Die Sektion Luftverkehr des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes gibt den erfolgreichen Abschluss

von Gehaltsverhandlungen für die bei den Pan American World Airways beschäftigten Bordfunker bekannt. Die Gehälter dieses Personals erhöhen sich rückwirkend ab Dezember 1954 um \$ 25 im Monat und ausserdem wird für die 255 Flugstunden je Vierteljahr überschreitende Flugzeit das eineinhalbfache Gehalt entrichtet. Der neue Vertrag bleibt bis März 1956 in Kraft.

Erhöhungen der Entlohnung der Bordnavigatoren

(ITF) Die Sektion Luftverkehr des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes meldet eine Erhöhung der stündlichen

Entlohnung der Navigatoren der Northwest Orient Airlines um 30 Cents. Diese Erhöhung gilt zusätzlich zu der im Mai 1955 durchgesetzten Erhöhung der Entlohnung um 32 Cents. Auf Grund des nunmehr abgeschlossenen Tarifvertrages, der bis März 1957 in Kraft bleibt, kann ein Bordnavigator bei einer monatlichen Flugzeit von 85 Stunden \$ 878.-- verdienen, wodurch er in die höchstbezahlte Gruppe der Bordnavigatoren in den USA aufrückt. Die Luftverkehrslinie hatte hartnäckig versucht, eine Änderung der Bestimmungen über die Begrenzung der Flugzeit durchzusetzen. Dieser Versuch schlug jedoch fehl.

LETZTE MELDUNGEN

JAPAN

Eisenbahner übernimmt

Führung japanischer

Landeszentrale

senen Landesverbandes der Eisenbahner, zum Generalsekretär der Föderation gewählt. Er tritt anstelle von Minoru Tanako, der wegen seiner kommunistenfreundlichen Haltung bekannt war. SOHYO ist die grösste der vier japanischen Landeszentralen und zählt etwa 3 Millionen Mitglieder.

(ITF) Auf dem vor kurzem veranstalteten Kongress der japanischen Landeszentrale SOHYO wurde Kollege Akira Iwai, Planungs- direktor des der ITF angeschlos-

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz über Europäische  
Verkehrsprobleme

Bern, 12. und 13. September

Internationale Eisenbahner-  
konferenz

Bern, 14. bis 17. September

Konferenz der Seeleutesektion  
der ITF

Ostende, 3. und 4. Oktober.